

Entgelte für den Zugang zum Gasverteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH ab dem 01.01.2025 gemäß § 20 EnWG

gültig ab: 01.01.2025
Stand: 11.10.2024

Preisblatt für Netznutzung Gas

Die Netzentgelte gelten für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH.

Die Preise setzen sich zusammen aus:

- dem Netznutzungsentgelt bestehend aus Grund- bzw. Leistungs- und Arbeitspreis (Ziffer 1.1 bzw. 2.1)
- + dem Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messung (Ziffer 1.2 bzw. 2.2)
- + der Konzessionsabgabe (Ziffer 3)

= Netzentgelt (netto)

+ Umsatzsteuer (Ziffer 4)

= Netzentgelt (brutto)

1. Nicht leistungsgemessene Kunden

1.1 Preistabelle

Stufe	Jahresverbrauch		Grundpreis €/a		Arbeitspreis ct/kWh	
	von kWh/a	bis kWh/a	netto	brutto	netto	brutto
1	0	4.000	30,00	35,70	2,49	2,96
2	4.001	50.000	60,00	71,40	1,74	2,07
3	50.001	300.000	120,00	142,80	1,62	1,93
4	300.001	1.500.000	240,00	285,60	1,58	1,88

Anwendungsbeispiel:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 40.000 kWh. Das zu zahlende Entgelt beträgt:

$$\begin{aligned} \text{Jahresentgelt} &= \text{Grundpreis} + \text{Jahresverbrauch} \times \text{Arbeitspreis} \\ &= 60,00 \text{ €} + 40.000 \text{ kWh} \times 1,74 \text{ ct/kWh} \\ &= 756,00 \text{ €} \end{aligned}$$

1.2 Entgelte für den Messstellenbetrieb und Messung

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a		Messung €/a	
von	bis	netto	brutto	netto	brutto
G 2,5	G 6	11,00	13,09	3,10	3,69
G 10	G 25	34,92	41,55	3,10	3,69
G 40	G 100	199,07	236,89	3,10	3,69

2. Leistungsgemessene Kunden

2.1 Preistabellen

Lineares Entgeltsystem

(A) Arbeitspreis

Bereich	Jahresarbeit		spezifisches Arbeitsentgelt	fixe Arbeitsentgeltkomponente
	von kWh/a	bis kWh/a	ct/kWh	€/a
1	1	1.500.000	0,5400	0,00
2	1.500.001	2.500.000	0,3878	2.283,00
3	2.500.001	6.000.000	0,2595	5.490,50
4	6.000.001	15.000.000	0,1615	11.370,50
5	15.000.001	30.000.000	0,1349	15.360,50
6	30.000.001	2.000.000.000	0,1339	15.660,50

(B) Leistungspreis

Bereich	gemessene Jahreshöchstleistung		spezifisches Leistungsentgelt €/kW	fixe Leistungsentgeltkomponente €/a
	von kW/a	bis kW/a		
1	0,001	882,000	25,3400	0,00
2	882,001	1.500,000	18,7000	5.856,48
3	1.500,001	3.000,000	14,0900	12.771,48
4	3.000,001	15.000,000	10,1800	24.501,48
5	15.000,001	500.000,000	10,1000	25.701,48

Anwendungsbeispiel:

Ein Kunde hat einen Jahresverbrauch von 2.000.000 kWh bei einer Jahreshöchstleistung von 900 kW.
Das zu zahlende Entgelt beträgt:

Netznutzungsentgelt	= Leistungsentgelt + Arbeitsentgelt
Leistungsentgelt (900 kW)	= 900 kW x 18,7000 €/kW + 5.856,48 € = 22.686,48 €
Arbeitsentgelt (2.000.000 kWh)	= 2.000.000 kWh x 0,3878 ct/kWh + 2.283,00 € = 10.039,00 €
Netznutzungsentgelt	= 22.686,48 € + 10.039,00 € = 32.725,48 €

2.2 Entgelte für den Messstellenbetrieb und Messung

2.2.a Drehkolben- und Turbinenradgaszähler

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a	Mengennummerer €/a	Messung €/a
von	bis			
G 40	G 100	297,96	451,15	360,00
G 160	G 400	492,04	451,15	360,00
G 650	G 1600	737,43	451,15	360,00
G 2500	G 4000	1.389,37	451,15	360,00

2.2.b Ultraschallzähler

Zählergrößen		Messstellenbetrieb €/a	Mengennummerer €/a	Messung €/a
von	bis			
G 1600	G 2500	1.566,97	808,85	360,00

2.3 Entgelte für monatliche Kapazitäten

Die Leistungspreisabrechnung für unterjährige Kapazitäten, erfolgt unter Berücksichtigung der Multiplikation mit dem zeitraumabhängigen Faktor. Bezugsgröße ist die jeweilige Monatshöchstleistung.

Gemäß der Festlegung der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Bepreisung von Ein- und Ausspeisekapazitäten ("BEATE 2.0") vom 29.03.2019 (BK9-18/608) gilt der nachfolgende Multiplikator bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für Monatsprodukte: Tagesprodukt (Laufzeit 1 bis 27 Tage) = 1,4

Monate	Faktor für den anteiligen Jahresleistungspreis
Januar + Februar + Dezember	1/4
März + Oktober + November	1/6
April - September	1/12

Die entnommene Arbeit wird nach dem regulärem Arbeitspreissystem berechnet.

Der Wechsel ist nur für ein ganzes Kalenderjahr möglich und muss dem Netzbetreiber vor dem 01.01. des Kalenderjahres vom Netzkunden verbindlich in Textform mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreis- und Jahresleistungspreisabrechnung ist nicht zulässig.

3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe. Diese wird entsprechend der der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) ermittelt. Die Konzessionsabgabe wird an kommunale Gebietskörperschaften, hier die Stadt Schwedt/Oder, entrichtet.

Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen im Netzgebiet der Stadtwerke Schwedt GmbH:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,61 ct / kWh
- bei sonstigen Tarifierungen	0,27 ct / kWh
- bei Belieferung von Sondervertragskunden	0,03 ct / kWh

Für die Belieferung von Sondervertragskunden, die eine jährliche Menge von 5 Mio. kWh überschreiten, werden keine Konzessionsabgaben erhoben.

4. Umsatzsteuer

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.